

## Agrardiesel

# Änderung der Antragstellung ab dem Kalenderjahr 2021

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen der Zollverwaltung wird die Antragstellung im Bereich der Agrardieseleutlastung ab dem Kalenderjahr 2021 als Dienstleistung im Bürger- und Geschäftskundenportal (BuG-Portal) angeboten. Damit wird die Kommunikation zwischen den Antragstellern und der Zollverwaltung schneller, effizienter und nutzerfreundlicher.

Bisher war es nur möglich, die Agrardieseleutlastung entweder in Papierform oder online zu beantragen. Bei der derzeitigen Online-Antragstellung ist jedoch nach Absenden des elektronischen Formulars zusätzlich der ausgedruckte und unterschriebene Antrag dem zuständigen Hauptzollamt zu übersenden.

Ab 4.01.2021 ist eine vollständige elektronische Antragstellung über das BuG-Portal ([www.zoll-portal.de](http://www.zoll-portal.de)) möglich, ohne dass es einer zusätzlichen Übersendung des ausgedruckten Antragsformulars bedarf. Auch ist der Bearbeitungsstand der gestellten Anträge online verfolgbar. Eine eventuelle Nachreichung von Unterlagen ist ebenfalls digital möglich.

Zur Beantragung der Agrardieseleutlastung über das BuG-Portal ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Für die vereinfachte Registrierung benötigt die Zollverwaltung die E-Mail-Adresse des Antragstellers, an diese dann ein Link verschickt wird, um die Registrierung nutzerfreundlich abzuschließen.

Pressestelle

VDL Sachsen e.V.